Ä539

Kapitel

Initiator*innen: LAG Frauenpolitik (dort beschlossen am: 24.10.2022)

Titel: **Ä539 zu WP2: Was wir als Gesellschaft brauchen**

Text

Von Zeile 2375 bis 2377:

besonderen Fokus darauf legen, Menschen trotz sprachlicher oder anderer Barrieren einen Zugang zur Opferhilfe zu verschaffen. ~~Das Gesetz soll ein Teil der~~Mit dem 2021 erarbeiteten Landesaktionsplan verfügt Bremen über eine Gesamtstrategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention~~ sein~~. Wir setzen uns mit der Umsetzung dieses Plans und der Finanzierung der vorgeschlagenen Projekte gegen Gewalt an Frauen und Mädchen ein. Neben dem Gesetz zu Opferschutzanlaufstellen werden wir u.a. Projekte zu gewaltvorbeugenden Programmen für Täter*innen und eine bessere Ausstattung von Frauenhäusern anstreben. Wir werden die Frauenhäuser und Kinderschutzeinrichtungen nachhaltig finanziell absichern, 24/7-Schutzplätze einrichten und Schutzwohnungen für junge Inter- und trans Personen sowie Homosexuelle, die in ihrem Umfeld und ihren Familien Gewalt erfahren, einrichten.

Begründung

Dieser eine Satz wird der Umsetzung der Istanbul Konvention leider wirklich nicht gerecht. Es wurde unter Mitwirkung zahlreicher Ressorts, Fraktionssprecher*innen, NGOs und Aktivist*innen ein umfangreicher über 100-seitiger Aktionsplan für die Umsetzung in Bremen erarbeitet. Der Landesaktionsplan geht sehr detailiert und datenorientiert in die Problembeschreibung und stellt dar was in Bremen zu tun ist.

Es wäre wirklich eine Verschwendung ihn hier nicht aufzugreifen. Auch andere frauenpolitische Akteur*innen in Bremen werden nach diesem Plan in den Wahlprogrammen der Parteien suchen. Frauenhäuser und was wir weiteres an Schutzräumen planen, müssen unbedingt in diesem Abschnitt erwähnt werden, denn hier ist auf jeden Fall Handlungsbedarf für die kommende Legislaturperiode weiterhin gegeben.